
**Bachelorarbeit im Studiengang
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (SPO vom 02.10.2014)**

Student/in

Name _____ **Vorname** _____

Matr.-Nr. _____ **Fachsemester** _____

Email _____

- a) Alle gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.10.2014 geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind nachgewiesen
- b) Es sind noch folgende Prüfungs- und Studienleistungen nachzuweisen
(Zustimmung des Prüfungsausschuss MWT ist zwingend erforderlich!):

Datum _____ **Unterschrift** _____

Thema / Arbeitstitel der Arbeit

Beginn der Arbeit, Datum _____

Betreuer/in

Institutsstempel Datum Name Unterschrift

Abgabedatum _____

Unterschrift

Merkblatt zum Formular Bachelorarbeit im Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik

Das Formular dient zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gemäß §14, Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung und muss für jede Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik verwendet werden. Der Vordruck sollte in den Sekretariaten der Institute vorrätig gehalten werden, das entsprechende PDF-Dokument gibt es zum Download unter

http://www.mach.kit.edu/download/Formular_Bachelorarbeit_MWT_SPO2014.pdf

Anwendung

1. Der Studierende besorgt sich das Formular und füllt den ersten Teil inklusive der Erklärung zu den geforderten Prüfungs- und Studienleistungen aus und unterschreibt.
2. Der Betreuer vervollständigt das Formular inklusive der Angabe zum Beginn der Arbeit und bestätigt dies mit Institutsstempel und Unterschrift. Danach übergibt der Betreuer das Formular dem Studierenden. Bei der Auswahl des betreuenden Institutes ist § 14, Abs. 2 der Prüfungsordnung zu beachten.
3. Der Studierende geht mit dem Formular zum Studienbüro und bekommt dort den Prüfungszettel für die Bachelorarbeit („Blauer Zettel“). Das Formular darf er wieder mitnehmen. **Sollten Prüfungs- und Studienleistungen fehlen, muss der/die Studierende einen Antrag an den Prüfungsausschuss MWT auf vorzeitige Zulassung zur Bachelorarbeit stellen. Die Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung kann nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden!**
4. Der Studierende übergibt seinem Betreuer das Formular und den Prüfungszettel.
5. Nach Abschluss der Bachelorarbeit ergänzt der Betreuer das Abgabedatum der Arbeit und gibt das nun komplette Formular in die Institutsablage (Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre)

Die Punkte 1) bis 4) müssen zum Start der Bachelorarbeit erledigt sein.